

a) Ambulante Pflegeleistungen				
	Ausbildung / Berufsbezeichnung	Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination	Massnahmen der Grundpflege	Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung
Tertiärstufe	Master of Science in Nursing (MScN), Master of Science in Pflege (MSc)	Ja	Ja	Ja
	Pflegefachfrau/-mann FH / HF (altrechtliche Abschlüsse: AKP, GKP, PsyKP, KWS, DN I, DN II, dipl. Pflegefachfrau/-mann)	Ja	Ja	Ja
	Fachfrau/-mann Langzeitpflege und Betreuung FA (Berufsprüfung)	Nein	Ja	Ja
Sekundarstufe II	Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe) EFZ (altrechtliche Abschlüsse: PKP (FA SRK); Hauspfleger/in EFZ oder mit Diplom, mit Zusatzmodul Behandlungspflege)	Nein	Ja	Ja ¹⁾
	Fachfrau/-mann Betreuung (FaBe) EFZ, Fachrichtung Betagte oder Behinderte (altrechtlicher Abschluss: Betagtenbetreuer/-in BB)	Nein	Ja	Ja ¹⁾ , nur mit Zusatzausbildung/Weiterbildung in Behandlungspflege
	Med. Praxisassistent/in (MPA) EFZ	Nein	Auf Handreichungen beschränkt	Ja ¹⁾
	Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales (AGS) EBA	Nein	Keine umfassende, fallführende Grundpflege	Ja ¹⁾
Ausserhalb Bildungssystematik	Pflegeassistentin	Nein	Keine umfassende, fallführende Grundpflege	Nein
	Pflegehelfer/in²⁾	Nein	Keine umfassende, fallführende Grundpflege	Nein
¹⁾ Massgebend für die Ausführungen von Massnahmen der Behandlungspflege durch Fachpersonen der Sekundarstufe II sind in erster Linie die Ausbildungsbestimmungen und die Berufserfahrung sowie die Zusatzausbildungen und Weiterbildungen.		Nicht in dieser Liste aufgeführte sowie ausländische Berufsabschlüsse werden im Einzelfall auf ihre jeweilige Gleichwertigkeit überprüft. Die Verantwortung für den Pflegeprozess liegt immer bei einem/r Absolventen/in der Tertiärstufe. Je nach Ausbildungsbestimmungen und Berufserfahrung kann die Ausführungsverantwortung der übertragenen Aufgaben auch bei den betreffenden Fachpersonen mit Abschluss auf Sekundarstufe II liegen. Regelungen in einzelnen Kantonen, die von diesem Grundsatz abweichen, sind zu befolgen		
²⁾ Anerkennung gemäss geltenden Anerkennungsverfahren.				